

- ◆ Bauleitplanung
- ◆ Projektplanung
- ◆ Landschaftsplanung

Planungsbüro Vollhardt · Am Vogelherd 51 · 35043 Marburg

An die  
Behörden (gem. Verteiler)

Am Vogelherd 51  
35043 Marburg

Telefon (0 64 21) 304 989-0  
Telefax (0 64 21) 304 989-40

mail: [g.vollhardt@vollhardt-plan.de](mailto:g.vollhardt@vollhardt-plan.de)

IBAN: DE73 5335 0000 0021 0053 63

BIC: HELADEF1MAR

Steuer.-Nr. 03187930463

Sachbearbeiter  
Herr Vollhardt

Durchwahl  
304 989-11

Unser Zeichen  
19/412

Datum  
07.11.2019

## **Bauleitplanung der Gemeinde Lohra**

### **7. Änderung des Bebauungsplans (BPL) „Auf den langen Strichen“ in der Kerngemeinde Lohra**

Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes wird mit Begründung nach § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 11.11.2019 bis einschließlich 12.12.2019 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lohra, Heinrich-Naumann-Weg 2, 35102 Lohra, Bauamt, zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich sind die Offenlegungsunterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet unter [www.lohra.de](http://www.lohra.de) (*Amtliche Bekanntmachungen*) einzusehen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) werden zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Offenlegungsfrist gebeten.

Sollten Ihrerseits keine Anregungen vorgebracht werden, bitten wir um Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen

gez. O. Vollhardt

Anlagen

Bebauungsplan mit Begründung